Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

27 (1.2.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 27 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 1. Februar 1876.

Deutschland.

πκ Berlin, 28. Jan. (Vom Reichstage.) Das Plenum des Reichstags hat arbeitsvolle Tage. Die ganze Woche Sitzungen, kein Tag blieb frei, denn morgen (Samstag) ist auch noch für die zweite Berathung der Strafnovelle bestimmt. In der heutigen Sitzung wurde eine ganze Strecke des Weges zurückgelegt, der eben noch zurückzulegen ist, ehe das im Ganzen leider ziemlich negative Resultat der zweiten Berathung dieser Gesetzesvorlage festgestellt werden kann.

Heute kam der § 130a (Kanzelparagraph) zuerst zur Verhandlung. Dieser Paragraph, dessen Entstehung und Bedeutung ich im Allgemeinen als bekannt voraussetzen kann, beginnt mit den Worten: Ein Geistlicher oder anderer Religionsdiener, welcher in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Berufes öffentlich vor einer Menschenmenge ꝛc. Die Novelle beseitigt das Wort „öffentlich". Es ist klar, daß damit eine große Verschärfung des bestehenden Rechts geschaffen wird. Das Haus hat sie aber mit großer Mehrheit abgelehnt, d. h. es hat den Antrag, der auf Wiederaufnahme des Wortes gerichtet war, angenommen. Uebrigens hat der Regierungskommissär selbst, der Direktor im Reichs-Justizamt, v. Amsberg, heute sich jenem Antrage gar nicht wedersetzt, sondern nur die Bitte begründet, daß der Reichstag einen Zusatz, der in analoger Weise die Agitation der Geistlichen durch Vertheilung von Schriften dem Strafgesetze unterwirft, annehmen möge. Es schien zweifelhaft, ob das Haus diesem Wunsche entsprechen wolle oder nicht. Die Abstimmung durch Erheben von den Sitzen ergab kein sicheres Resultat. Die ilio in partes aber stellte fest, daß die Vorlager mit 136 gegen 132 abgelehnt war: eine so geringe Differenz also, daß es sehr zweifelhaft ist, ob in dritter Lesung nicht die Annahme der Vorlage erfolgen wird. Den Ausschlag gaben einige Stimmen der national-liberalen Partei; das Gros derselben hatte für die Annahme gestimmt.

Das hauptsächlichste Interesse der heutigen Sitzung bot die Verhandlung über den § 131. Es heißt in dem Strafgesetz: „Wer erdichtete oder entstellte Thatsachen, wissend, daß sie erdichtet oder entstellt sind, öffentlich behauptet oder verbreitet, um dadurch Staatseinrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen, wird mit Geldbuße bis zu 200 Thaler oder mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft." Die wesentlichste Aenderung, welche hier die Novelle bringt, besteht darin, daß die Worte: „wissend, daß sie erdichtet oder entstellt sind" weggefallen sind, und also eine große Verschärfung des Gesetzes enthalten. Welche Motive die verbündeten Regierungen dazu veranlaßten, diese Aenderung vorzuschlagen, das entwickelte heute der Bundesbevollmächtigte Großh. hessischer Minister Hofmann in einer eben so geistvollen wie klaren Auseinandersetzung. Er gab sich freilich nicht der Täuschung hin, die wiederholt schon bethätigte Stimmung des Hauses in dieser Angelegenheit zu ändern, aber er hielt es doch für seine Pflicht, dasselbe auf die Gefahren hinzuweisen, welche solches fortgesetzte Ablehnen der Regierungsvorschläge mit sich führen müsse. Redner der national-liberalen Partei, an welche diese Worte vorzugsweise adressirt waren, thaten vielleicht nicht wohl daran, wenn sie dem Bevollmächtigten für Hessen nicht die Kompetenz einräumen wollten, dergleichen Warnungen auszusprechen, und die Bestätigung aus dem Munde des Reichskanzlers abwarten zu wollen erklärten.

Der Hr. Bundesbevollmächtigte erklärte in einer Replik bald darauf, daß er seinen Ausspruch nicht gethan nach Verabredung mit dem Reichskanzler, sondern daß er lediglich seine persönliche Anschauung in dem Wunsche und der Absicht vorgetragen habe, die so dringend wünschenswerthe Einigung zwischen Reichstag und Reichsregierung zu erhalten. Aber ich denke doch, auch als die persönliche Ansicht eines einzelnen Bundesbevollmächtigten, der jedenfalls sicher mit den Thatsachen sehr vertraut ist, selbst wenn ihm die Meinungen seiner Kollegen im Einzelnen nicht bekannt sein sollten, sollte dieselbe für die Majorität des Hauses ein beachtenswerther Fingerzeig sein. Es ist wahr, wer oberflächlich an die Beurtheilung dieses Paragraphen geht, wird alsbald mit dem Urtheil fertig sein, daß er als eine reaktionäre Maßregel durchaus zu verwerfen sei; es ist auch zuzugeben, daß erfahrungsmäßig nach großen bedeutsamen Epochen in der Völkergeschichte alsbald reaktionäre Meinungen sich geltend gemacht haben. Aber ein gewissenhafter Staatsmann darf sich doch, wenn er das Bedürfniß erkennt, dadurch nicht abhalten lassen, die für die Ehre und die Gesundheit des innern Staatslebens nothwendigen Mittel eben so zu begehren — trotz allen Scheins tendenziöser Rückläufigkeit —, wie er unter Umständen die ganzen Kräfte der Nation anspannen muß, um die äußere Sicherheit, die Grenzen des Landes zu schirmen. Beides natürlich nie in frivoler Weise. Der Hr. Bundesbevollmächtigte konnte wohl darauf hinweisen, wie gegenwärtig der Staat als solcher nicht den Schutz habe, den etwa die Kirche oder selbst das Individuum genießt. Auf die Entgegnungen aus dem Hause mußte er gefaßt sein. Für die Vorlage waren nur die eben nicht zahlreichen Konservativen; im Namen der deutschen Reichspartei erklärte der Abg. v. Schwarze, daß dieselbe versuchen werde, bis zur dritten Lesung eine geeignete Fassung zu finden; heute freilich wurde der Paragraph mit großer Majorität abgelehnt.

Mit der Erledigung dieses § 131 war der Höhepunkt der heutigen Debatte erreicht. Der § 133 wurde, wenn ich so sagen darf, brevi manu beseitigt. Er handelt von Urkunden- ꝛc. Vernichtung und hat eine Verschärfung und einen Zusatz erfahren. Beides lehnte das Haus ab und es ging auf eine Debatte über diesen Paragraphen jedenfalls nur deßhalb nicht ein, weil die Gedanken, welche ihn eingegeben, auch bei der Debatte über den § 353a werden zur Erörterung kommen müssen.

Auch eine an sich nicht erhebliche Modifikation des § 135, die „beschimpfenden Unfug" an einem öffentlichen Zeichen der Autorität des Reichs ꝛc. verübt, neu aufnimmt, wurde erst nach Probe und Gegenprobe angenommen. Dagegen stellte sich bei den Abänderungen, welche der § 140, der die Verletzung der Wehrpflicht betrifft, glücklicher Weise heraus, daß auf diesem Gebiete abgesehen von mehr formellen Abweichungen zwischen Reichstag und Reichsregierung volle Uebereinstimmung herrscht.

Das Schicksal, welches dem § 144 — der in seinem ersten Alinea lautet: Wer es sich zum Geschäfte macht, Deutsche zur Auswanderung zu verleiten, wird mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft — heute zu Theil geworden ist, hat wohl nach den vorhergegangenen Kundgebungen über ihn nicht überraschen können: er wurde verworfen; dagegen ein Amendement des Abg. Cuny angenommen. Das in demselben enthaltene, von der Regierungsvorlage vollständig abweichende Princip fand die Zustimmung der großen Mehrheit des Hauses. — Gegen Schluß der Sitzung unterhielt ein seekundiger Abgeordneter das Haus noch in ganz interessanter Weise mit maritimen Angelegenheiten. Zur Förderung der Arbeiten war dies Divertissement indeß wohl nicht unerläßlich nothwendig. Ein Antrag, der sich auf den § 180 des Strafgesetzbuches bezog und dessen Inhalt ich mit Absicht zu kennzeichnen unterlasse, wurde heute zurückgezogen, ohne Zweifel aus Rücksichten für seine delikate Natur.

Italien.

Rom, 23. Jan. (Köln. Ztg.) Um die Unterhandlungen über den Abschluß eines Handelsvertrages zwischen Italien und der österreichisch-ungarischen Monarchie, welche bekanntlich bisher von dem österreichischen Botschafter Grafen Wimpffen, sowie dem Baron v. Schwegel geführt wurden, zu fördern, trafen vor Kurzem noch der Baron v. Baumgarten und der Abgesandte Ungarns, Hr. Merkfort, aus dem Finanzministerium zu Wien hier ein. Es finden seitdem täglich Konferenzen mit dem italienischen Ministerium statt, so daß die Präliminararbeiten binnen Kurzem beendet werden dürften.

⁂ München, 28. Jan. Die deutsche Kunst- und Kunstgewerbe-Ausstellung in München 1876, welche der Münchener Kunstgewerbe-Verein anläßlich seiner 25jährigen Jubiläumsfeier in's Leben gerufen, nimmt nach den bereits vorliegenden Anmeldungen (für welche der Termin mit dem 15. Februar ablaufen wird) ungeahnte Dimensionen an. Der größte Theil der deutschen Fürsten hat die entgegenkommendste Bereitwilligkeit an den Tag gelegt, die Ausstellung mit den kostbarsten Werken alter wie neuer Zeit zu verherrlichen, und selbst die Pforten des Grünen Gewölbes in Dresden, sonst unerbittlich, werden sich aufthun, um die Schätze dieser berühmten Sammlung in Konkurrenz treten zu lassen. Ebenso werden Dom- und Kirchenschätze sich einfinden und überhaupt Dinge sich versammeln, welche wohl noch niemals vereinigt geschaut werden konnten.

Die letzte Generalversammlung ließ einen Blick in den bisherigen Verlauf thun und spornte die Anwesenden an, Alles aufzubieten, daß das moderne Kunsthandwerk nicht hinter der Repräsentation des ältern zurückbleibe, wie auch, daß Bayern seine Stelle unter den übrigen deutschen Pflegestätten von Kunst und Kunstgewerbe mit allen Kräften behaupte. Eine darauffolgende Versammlung der acht Kommissionen entschied dann endgiltig die Frage, wie die Jury eingerichtet werden müsse, dahin, daß dieselbe in quantitativem und qualitativem Verhältnisse zu den eingesandten Werken aus Vertretern von ganz Deutschland zusammengesetzt werden soll.

Eine besondere Förderung des Unternehmens ergab sich aus der bewilligten Frachtermäßigung auf die Hälfte, welche bis jetzt von Preußen, Bayern, Württemberg, Baden, Hessen und den Reichslanden erlangt wurde. Im Glaspallast herrscht bereits die größte Rührigkeit. Da bei dem Umfang der Ausstellung die Gallerien nicht entbehrt werden können, werden eben die bisher hölzernen Unterzugsbalken mit eisernen Schienen ausgewechselt, um jede Möglichkeit von Gefahr bei jeder Belastung zu beseitigen. Ferner hat man bereits begonnen, dort durch Aufstellung von Zwischenwänden die Kabinete zu bilden.

Möge die begeisterte Theilnahme, welche sich bis jetzt in allen Schichten der Bevölkerung geäußert, nicht erkalten, damit die Ausstellung im besten Sinne zu einem Ehrentage der deutschen Nation und nicht bloß der Vergangenheit, sondern auch der Gegenwart wird. Möge man aber auch den Komité's die Arbeit nicht in unüberlegter Weise erschweren, indem man in principiellem Mißverständnisse des Programmes Anmeldungen einsendet, die lediglich industrieller Natur sind, wie von Hanfschläuchen, Tauen, Pflastersteinen u. s. w. Es bedarf doch eigentlich keiner Erklärung, was zu kunstgewerblichen Erzeugnissen zu zählen sei.

Großh. Hoftheater.

—k. Karlsruhe, 29 Jan. Eine dichtgedrängte Zuhörermenge schenkte der Sonntags-Vorstellung der „Afrikanerin" trotz der zum Theil betäubenden (kolossalen) „Reize" dieser Oper ein mit unermüdlicher Standhaftigkeit lauschendes Ohr und bethätigte die freundlichsten Gesinnungen gegen die Mitwirkenden: von dem „Welteroberer" Vasco an bis zu den Gauklern der indischen Königin Selica.

Es wird erzählt, daß sich Meyerbeer noch auf dem Sterbebette mit diesem braungefärbten, eigentlich aber mit dem blendendsten Weiß europäischer Gutherzigkeit und Weichheit ausgestatteten Kinde seiner alternden Muse beschäftigt habe. Er glaubte in einem Orchester zu stehen und eine Probe zu leiten. „Crescendo, Forte, jetzt Fortissimo, nun Diminuendo, noch mehr Piano, so ist es schön!" waren seine letzten Worte. Das Fortissimo, ausgesuchter, aber auch häufig ausgebrauchter Effekt, gibt nun in der Afrikanerin, wie in den frühern Opern Meyerbeer's den Ton an, nach dem sich die ganze, durch schöne Einzelnheiten hervorragende Entdeckungsgeschichte richtet, um, jämmerlich genug, an dem Liebesglanz und dem Thränenquell schöner Augen zu Grunde zu gehen. Den früheren bedeutenden Schöpfungen Meyerbeer's gegenüber gehalten, bezeugt die „Afrikanerin" ein entschiedenes Diminuendo und Piano schöpferischer Erfindungskraft. Meyerbeer ist eben alt geworden. Auf einen langen Weg glänzender Triumphe schaut sein kluges Auge zurück. Noch laut erklingt seinem Ohre der Jubel der Massen, die gierig den glühenden Trank schlürften, den ihnen der Meister mit seltener Geschicklichkeit in der Auswahl der pikantesten deutsch-französisch-italienischen Gewürze gemischt und die nun, innig beglückt durch einige mit besonderer Zuvorkommenheit gereichte kräftige Tropfen dahinstürmten, das Lob des großen Kenners der theatralischen Wirksamkeit nach allen Richtungen zu verkünden. Es ist, als ob dem Komponisten die Geister seiner liebsten Erinnerungen zur Seite gestanden, ihm die schwach gewordene Hand geleitet hätten, als er die Noten zu seinem letzten dramatischen Werke auf das Papier zeichnete. Wer von „Robert der Teufel", „Hugenotten", „Prophet" nicht hinreichend gesättigt wird, der höre die „Afrikanerin"; da ist ihm von Allem etwas geboten. Schon der Großinquisitor und seine Bischöfe haben zu ihrem Erleuchtungsgebet aus derselben Quelle Stärkung geschöpft, an der die Verschworenen der Hugenotten die brennenden Lippen genetzt; nur zeigen jene das Bild verschrumpfter, widerlich gespreitzter Greisengestalten, während bei diesen fanatische Gluth und Leidenschaft aus jeder Rede und Bewegung hervorsprüht. Ebenso verhält es sich mit andern Nummern der „Afrikanerin"; die Schiffsscenen, das Duett des vierten Aktes haben ihre Seitenstücke im 3. und 4. Akte der „Hugenotten". Nelusko, der wilde, mit dem Messer um sich stechende, gehört eigentlich zu sehr guter, frommer Familie; Marcel, der bibelfeste Diener Raoul's, ist sein Bruder und musikalisch Aehnliches hat schon jener ältere der beiden Blutsverwandten gesungen, was Nelusko zur Charakteristik Adamastors, des Königs der Wellen, vorbringt. Das Beste, in Wahrheit Bedeutende hat Meyerbeer in den zwei letzten Akten niedergelegt. Die Eröffnungsnummer des vierten Aktes schillert in glänzenden Farben und beweist das eminente Talent Meyerbeer's auf dem Gebiete der Balletmusik eben so sehr, wie die lebensvolle, dramatisch hinreißende Vermählungsfeier Selica's seine bewunderungswürdige Fähigkeit, die größten Massen mit spielender Leichtigkeit zu bewältigen und die buntest wechselnden Bilder zu einem harmonischen Ganzen zu verbinden. Mit der letzten todestraurigen Scene der Oper, wo nämlich Selica am Meere sitzt, den Blick auf die unermeßliche Fläche des Wassers gerichtet, während ihr Athem Gifthauch einsaugt und ihrem Munde ein rührendes Lebewohl an den Geliebten und an die Erde entflieht, hat sich der Meister eine der herrlichsten Blume in den üppig blühenden Ruhmeskranz eingeflochten.

Die Sonntagsvorstellung brachte eine neue Selica: Frl. Slach. Wir erachten es als mindestens riskant, Anfänger „versuchsweise" in Partien auftreten zu lassen, die wir als Probirsteine vollendeter Künstlerschaft zu betrachten gewohnt sind. Fräulein Slach ist noch zu sehr Anfängerin, um die schwierige Rolle der Selica zu genußvoller, in allen Theilen korrekter Darstellung bringen zu können. Die Dame besitzt eine ausgiebige Stimme; einen Mezzosopran, der ihr leider nur ein ziemlich beschränktes Gebiet von Thätigkeit bei unserer Bühne in Aussicht stellen dürfte. Bei dem jetzigen Stande ihrer Gesangsbildung ist ein harmonischer Eindruck schon durch die ungleichmäßige Klangbeschaffenheit und die geringe Beherrschung ihres Stimmmaterials nicht möglich. Der Ton klingt häufig scharf, forcirt; die Intonation schwankt, und selten gelang der Sängerin, wozu doch reichlich Gelegenheit geboten war, die Gefühlssaiten des Publikums durch dramatische Wärme des Gesanges in Schwingung zu versetzen. Immerhin spricht es für Fräulein Slach, daß sie die umfangreiche und schwierige Partie ohne wesentlichen Nachtheil für den Gesammteindruck durchführte, und dürfte an einer glücklichen Entwicklung ihrer Talente nicht zu zweifeln sein; nur wird dies wohl auf dem legalen Wege vom Leichten zum Schwierigen geschehen müssen.

Hr. Hauser hatte wegen Unwohlseins um Nachsicht bitten lassen; seine Leistung bedurfte deren nur anfänglich, schon mit der Arie des 2. Akts: „Dir Königin bin ich ergeben!" befand sich der Künstler auf der Höhe seiner Aufgabe und sang mit der gewohnten Feinheit und inneren Wärme. Der Ines des Frl. Hofrichter fehlten besondere Reize. Die besten Absichten wurden bei der Romanze: „Du freundliches Gestade!" durch den Mangel einer schmelzenden, in allen Lagen mit dem Glanze gleichmäßiger Frische ausgezeichneten Stimme vereitelt. In dem späteren Terzettino „Und hast du dein Leben!" schien sie die behauptete kalte Ruhe in der äußern Haltung auch auf den Ausdruck des Gesanges ausdehnen zu wollen; die Sicherheit und Festigkeit jedoch, mit der die Sängerin in dem musikalischen Gange ihren Standpunkt behauptete, hinterließ den besten Eindruck. Die übrigen Leistungen bedürfen keiner näheren Besprechung.

Gestern Abend folgte die „Jüdin" von Halevy. Soweit wir der Vorstellung beiwohnen konnten, verdiente dieselbe beste Anerkennung. Hr. Holdampf schien einen sehr guten Abend zu haben und fand (wie beispielsweise in dem Finale des 1. Aktes) reichliche Gelegenheit, seine in der Höhe so anziehenden Stimmmittel in glänzendem Lichte zu zeigen. Das Gebet des 2. Aktes: „O kehr', Gott uns'rer Väter!" war für sich genommen ein Muster von schmelzender Weichheit und frommer Innigkeit, nur sekundirte der Chor anfänglich nicht mit völliger Intonationsreinheit. Eine besondere Huldigung wurde schon in dem ersten Akte Hrn. Speigler zu Theil, dessen imposante Erscheinung und mächtige Stimme dem würdigen Kardinal von Brogny wie angegossen erscheinen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

D. Frankfurt, 29. Jan. (Börsenwoche vom 22. bis 28. Jan.) Die Börse stand auch diese Woche unter dem Einfluß der Beklemmungen, wie sie durch die politische Situation, deren Klärung vergebens auf sich warten läßt, hevorgerufen werden. Das Resultat der die Börse belästigenden politischen Bedenken war wiederum eine zeitweise beispiellose Geschäftsstille und eine Tendenz, welcher es an jeder Entschiedenheit mangelte. Es zeigte sich eine fast permanente Realisationslust und trat solche nach jeder durch einzelne günstige Motive veranlaßten kleinen Hausse nur um so schärfer hervor. Wir haben daher im Großen und Ganzen, trotz mancher festeren Intervallen, die auf Pariser Einflüsse nnd günstig interpretirte politische Nachrichten zurückzuführen sind, von Samstag bis Mittwoch eine retrograde Tendenzrichtung zu verzeichnen. Am Mittwoch nahm die Ermattung ihren Ausgangspunkt von Lombarden, die in Folge der Vertagung der Generalversammlung rückgängig waren; auch wirkten ferner die von Riga gemeldeten Fallimente, in Verbindung mit matteren Berliner Kursen, deprimirend ein. Seit gestern hat indeß wieder eine Besserung der Tendenz Platz gegriffen und gewann dieselbe heute noch mehr an Intensität.

Wie es scheint, übt das per Ultimo hervortretende Deckungsbedürfniß der Contremine, das sich besonders am Berliner Platze fühlbar macht, einen günstigen Einfluß aus. Außer Berlin und Paris zeigte auch Wien heute eine günstige Disposition. Die von dort gemeldete Steigerung der Kreditactien, welche für dieses Effekt hier ebenfalls eine konforme Bewegung entstehen ließ, wurde durch Käufe der Rothschildsgruppe erklärt, welche im Interesse der bevorstehenden Emission der ungar. Anleihe den Markt zu passiren beabsichtigte. Die Vorbereitungen zur Liquidation haben hier bereits begonnen und ergeben verhältnißmäßig nur geringe Engagements, unter denen diejenigen à la Baisse jedoch überwiegend erscheinen. Kreditactien und Lombarden bedangen einen kleinen, Staatsbahn-Actien einen größeren Deport. Geld zu Prolongationszwecken war zu $4\frac{1}{2}$ bis 4 Prozent leicht erhältlich.

Kreditaktien setzten mit $167\frac{5}{8}$ ein, stiegen im Sonntags-Privatverkehr auf 169, und verkehrten hierauf zwischen $168\frac{3}{4}$—166—$167\frac{1}{2}$ und $169\frac{3}{8}$. Staatsbahn-Aktien eröffneten mit $258\frac{1}{8}$, hoben sich auf $259\frac{1}{4}$ und wurden von Montag bis heute zwischen $258\frac{1}{4}$—$259\frac{1}{2}$—267—259 und $260\frac{1}{4}$ gehandelt. Lombarden gingen zwischen $99\frac{1}{2}$—102—96—97 und $98\frac{1}{2}$ um. Oesterr. Bahnen zeigten bei unbelebtem Geschäft nur geringe Kursveränderungen. Rudolph besserten sich $1\frac{1}{2}$ fl., Raab-Grazer 1 fl., Nordwest verloren $2\frac{1}{2}$ fl., Vorarlberger 1 fl. Deutsche Bahnen hielten sich fest. Für Banken herrschte wenig Animo und entwickelte sich daher die Tendenz derselben weder nach der einen noch nach der andern Richtung in prononcirter Weise. Reichsbank-Aktien lagen Anfangs still, haben sich aber seit gestern wieder etwas belebt; sie bewegten sich zwischen $159\frac{1}{2}$—158 und 160 Berliner Bankverein sind $1\frac{3}{4}$ Proz., Engl. Wechslerbank 1 Rmk. höher, Antwerpener $2\frac{3}{8}$ Proz., Leipziger Vereinsbank $1\frac{1}{4}$ Proz. matter. Am Anlagemarkt waren die Umsätze ziemlich belebt. Oesterr. Renten und Ungar. Schatzbons gut gehalten, Russen theilweise billiger. Spanier blieben ca. 1 Proz. besser auf Meldungen von Siegen der Alfonsisten.

Für Amerikaner waren belangreiche heimische Kaufordres am Markt, weßhalb sich dieselben fast durchgehends nicht unerheblicher Avancen erfreuten. 1885er und 1887er schlossen je $1\frac{5}{4}$ Prozent höher. Prioritäten weisen bei ruhigem Verkehr nuc wenige Kursvariationen von Bedeutung auf. Franz-Joseph büßten $1\frac{1}{4}$ Prozent ein auf das Gerücht von einer bevorstehenden neuen Prioritäten-Emission. Loose, besonders verzinsliche, anziehend. Pfandbriefe wurden zum Theil besser bezahlt, namentlich Preuß. Central-Bodenkredit, Preuß. Bodenkredit-Aktienbank und Landschaftliche Centralkasse, Russische und Schwedische. Von amerikan. Prioritäten beide Missouri höher, South Missouri $3\frac{1}{2}$ Prozent. Von Wechseln London, Paris und Wien theurer, Amsterdam billiger. Privatdiskonto ca. $3\frac{3}{4}$ Prozent.

Berlin, 29. Jan. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) **Weizen** per Januar —.—, per April-Mai 193.50. Roggen per Januar 149.—, per April-Mai 149.50 Rüböl per Januar 64.50, per April-Mai 64.80. Spiritus loco 43.30 per Januar-Febr. 45.—, per April-Mai 47.30. Hafer per Januar —, per April-Mai 161.50.

Köln, 29. Jan. (Schlußbericht.) Weizen fester, effektiv hiesiger 20.25 effektiv fremder 20.50, per März 19.30, per Mai 19.90. Roggen unver., eff. hiesiger 15.—, per März 14.35, per Mai 14.65. Hafer still, effektiv 17.50, per März 17.—. Rüböl flau, effektiv 34.90, per Mai 34.30, per Okt. 34.30. Schön.

Hamburg, 29. Jan. Schlußbericht. Weizen ruhig, per Jan.-Febr. 197 G., per April-Mai 199 G., per Mai-Juni $202\frac{1}{2}$ G. Roggen ruhig, per Jan.-Febr. 147 G., per April-Mai 150 G., per Mai-Juni 150 G. Nebel.

Bremen, 29. Jan. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 13.50, per Januar 13.50, per Febr. 13.35 B., per März 13.75 Alles bezahlt. Fest.

Mainz, 29. Jan. Weizen per März 19.85, per Mai 20.40. Roggen per März 14.80, per Mai 14.80. Hafer per März 17.15, Mai 17.25. Rüböl per Mai 34.70, per Okt. 34.50.

Pesth, 29. Jan. Weizen per Frühjahr 9.75 bis 9.80. Weizen fest. Mais flau. Andere Getreidesorten fest.

Weizen loco 81pfünd. 8.55 bis 8.75, 87pfünd. 10.55 bis 10.65. Roggen 7.15 bis 7.35. Gerste 6.70 bis 8.30. Hafer 8.05 bis 8.40. Mais 4.40 bis 4.50. Hirse 4.80 bis 5.20. Spiritus $23\frac{1}{2}$. Rüböl 44.45.

† Paris, 29. Jan. Rüböl per Januar 83.—, per März-April 82.—, per Mai-August 80.50, per Septbr.-Dezbr. 80.—. Spiritus per Januar 45.50, per Mai-August 48.50. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Januar 58.70, per März-Juni 60.50. Mehl, 8 Mrk., per Januar 57.—, per Februar 57.—, per März-April 57.70, per März-Juni 58.20. Weizen per Januar 26.50, per Februar 26.50, per März-April 27.—, per März-Juni 27.20. Roggen per Januar 17.—, per Februar 17.20, per März-April 17.70, per März-Juni 18.—. Nebel.

Amsterdam, 29. Jan. **Weizen** loco geschäftslos, per März 272, per Mai 279. Roggen loco unveränd., per März 177, per Mai 181, per Juli —. Rüböl loco $37\frac{3}{4}$, per Mai $37\frac{5}{8}$, per Herbst $38\frac{1}{4}$. Raps loco —, per Frühjahr 385, per Herbst 387.

Antwerpen, 29. Jan. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Fest. Raffinirtes, Type weiß loco 34 b., 34 B., Jan. 34 b., 34 B., Februar $32\frac{3}{4}$ b., 33 B., März $31\frac{1}{4}$ b., $31\frac{1}{4}$ B., April — b., 31 B.

Liverpool, 29. Jan. Baumwollenmarkt. Umsatz 6,000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 1000 B. Matt.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

		Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
Januar							
29.	Mrgs. 7 Uhr	761.3	— 2.8	100	S.	bedeckt	Nebel.
„	Nachts 9 Uhr	762.6	— 3.0	100	„		
30	Mrgs. 7 Uhr	764.0	— 4.4	100	SE.	„	„
„	Mrgs. 2 Uhr	764.4	— 3.6	91	SE.	bedeckt	—
„	Nachts 9 Uhr	765.5	— 4.0	94	„	„	—
31.	Mrgs. 7 Uhr	766.1	— 5.2	100	„	„	—

Verantwortlicher Redakteur: Paul Kretzschmar in Karlsruhe.

Apotheke zu verkaufen in einer Bezirksamts-Stadt des bad. Mittelrheinkreises. Franko Anfragen befördert sub M. B. 2 die Expedition dieses Blattes. X.860. 9.

Z.1. 2. Stollhofen, Kath. Kirche.

Bauarbeiten-Vergebung.

Nachstehende Arbeiten für die Kirche zu Stollhofen sind im Soumissionswege in Akkord zu vergeben:

1. Maurerarbeit . . 246 M. 36 Pf.
2. Schreinerarbeit . 144 „ 68 „
3. Glasmalerei . . 2868 „ 68 „
4. Schlosserarbeit . . 163 „ — „
5. Tüncherarbeit und Dekoration . . . 1847 „ 54 „

Arbeitsverzeichnisse und Bedingungen liegen auf dem hiesigen Rathszimmer zur Einsicht auf. Angebote sind bis zum **5. Februar** nach Prozenten der Ueberschlagssumme ebendaselbst portofrei einzureichen.

Stollhofen, den 21. Januar 1876.
Götz, Bürgermeister.

Z.106. 2. Oetigheim.

Holzversteigerung.

Die Gemeinde Oetigheim läßt am Freitag den 4. Febr., Morgens 9 Uhr anfangend, in ihrem Gemeindewald nachstehende Holzsortimente öffentlich versteigern:

68 Eichen, worunter sich 15 Stück vorzüglich zu Holländer und Schnittwaaren eignen,
62 Buchen,
150 Pappeln,
46 Erlen,
38 Weiden,
16 Ruschen
3 Eschen.

Die Zusammenkunft ist am Hiebschlag an der Straße nach Steinmauern, woselbst sich die Liebhaber um die besagte Stunde gefälligst einfinden mögen.

Oetigheim, den 27. Januar 1876.
Das Bürgermeisteramt.
Mauterer.

Z.132. 1. Muggensturm.

Holzversteigerung.

Die Gemeinde Muggensturm läßt am Freitag den 4. Februar d. J., Nachmittags 1 Uhr, in ihrem Gemeindewald Steinhard

35 Stück Eichen (sämmtliche an den Weg geschleift), und
34 Ster eichenes Küfer- und Nutzholz

öffentlich versteigern.

Die Zusammenkunft ist auf dem Platze selbst, an der Bizinalstraße von Muggensturm nach Oberweier.

Muggensturm, den 29. Januar 1876.
Das Bürgermeisteramt.
Hornung, Bürgermeister.
vdt. Hornung.

Z.123. Nr. 125. Weitenung, Amts Bühl.

Jagd-Verpachtung.

Die Gemeinde Weitenung läßt die Ausübung der Jagd auf ihrer Gemarkung von circa 1665 Morgen Feld und Wald in der Ebene gelegen, und insbesondere von circa 59 Morgen Wald im Gebirg gelegen

Freitag den 4. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr,

in ihrem Rathhaus öffentlich auf 3 Jahre versteigern.

Weitenung, den 29. Januar 1876.
Bürgermeisteramt.
Droll.
vdt. Pforz.

Z.71. 2. Eigeltingen, Amts Stockach.

Arzt-Gesuch.

Die hiesige Arztstelle soll durch einen in allen drei Fächern licencirten Arzt wieder besetzt werden.

Zur Fixirung seines Einkommens erhält derselbe von der Gräfl. v. Douglas'schen Grundherrschaft Langenstein ein jährliches Aversum von . . 300 Mk. und von der Gemeinde deßgleichen . . . 600 „ nebst 16 Ster Scheitholz.

Eigeltingen ist der Sitz einer selbständigen Apotheke und liegt im Mittelpunkt einer etwa 6000 Seelen zählenden, ziemlich wohlhabenden Umgegend.

Lusttragende wollen sich alsbald an den Gemeinderath wenden.

Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Die **Lieferung der zur Ausstattung** der **Empfangsgebäude** an der Linie Lauterburg-Straßburg erforderlichen **Mobilien** und **Vorhänge** soll in öffentlicher Submission verdungen werden.

Die Submissions Bedingungen mit Preisverzeichniß und Zeichnungen, wovon Copien auf Wunsch abgegeben werden, sind in unserem Centralbureau für Neubauten, Steinstraße Nr. 10 hier, an den Wochentagen von 9—1 Uhr einzusehen.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Offerten auf Mobilien für die Empfansgebäude der Bahn Lauterburg-Straßburg"

bis spätestens zu dem auf

18. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr,

im bezeichneten Bureau anberaumten Termine, in welchem die bis dahin eingegangenen Offerten in Gegenwart etwa erschienener Submittenten eröffnet werden, portofrei einzusenden.

Straßburg, den 22. Januar 1876.
Kaiserliche General-Direktion der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.
Z.31. 2. (38/I)

Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Die Ausführung sämmtlicher Bauarbeiten zur **Herstellung** der **massiven Wärterhäuser** und **massiven Wärterbuden** an folgenden Eisenbahnlinien:

a) Colmar—Breisach	6 Wärterhäuser	4 Wärterbuden,	
b) Barr—Schlettstadt	9 „	—	„
c) Zabern—Wasselnheim	7 „	1	„
d) Steinburg—Buchsweiler . . .	3 „	—	„
e) Berthelmingen-Bermeringen . .	13 „	—	„
f) Bermeringen—Remilly . . .	17 „	—	„

soll im Wege der öffentlichen Submission streckenweise oder im Ganzen verdungen werden.

Die Bedingungen nebst Kostenanschlägen und Zeichnungen sind in unserem Central-Bureau für Neubau, Steinstraße Nr. 10, an den Wochentagen von 9 bis 1 Uhr, ferner in den Abtheilungsbureaus zu Colmar, Barr, Zabern, Neuweiler, Finstingen und Remilly einzusehen. Abdrücke der Bedingungen und Kostenanschläge werden auf Wunsch ebendaselbst abgegeben. Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Offerte auf die Erbauung von Bahnwärterhäusern"

bis spätestens zu dem auf

den 23. Februar d. Js., Vormittags 11 Uhr,

im vorbezeichneten Central-Bureau zu Straßburg anberaumten Termine, in welchem die bis dahin eingegangenen Offerten in Gegenwart etwa erschienener Submittenten eröffnet werden, portofrei einzusenden. Submittenten, welche bisher noch keine Bauarbeiten für uns ausgeführt haben, wollen ihre Qualifikation vor dem Termine nachweisen.

Straßburg, den 23. Januar 1876. (39/I) Z.50. 2.

Kaiserliche General-Direktion der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Maulbronner rothe Quader

können jederzeit in beliebiger Größe prompt geliefert werden. Trottoirplatten sind stets vorräthig. (H74,498) X.641.3.

Stuttgarter Immobilien- & Baugeschäft in Stuttgart.

X.878. 3. **Neustadt** auf dem bad. Schwarzwalde.

Zur Uebernahme von

Commissions- u. Agenturgeschäften

empfiehlt sich unter Zusicherung gewissenhafter Besorgung

Carl Heinrich Ganter.

Z.72. 2. Roth.

Jagdverpachtung.

Am 7. Februar d. J., Nachmittags 1 Uhr, wird im Rathhause dahier die Ausübung der Jagd hiesiger Gemarkung von 1169 Hkt. 13 Ar 92 Mtr. (ca. 3200 Morgen) auf weitere 6 Jahre vom 1. Februar 1877/83 in Pacht versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Roth, den 25. Januar 1876.
Das Bürgermeisteramt.
Wiedemann.

Z. 124. 1. Leiberstung.

Jagd-Verpachtung

Die Gemeinde Leiberstung läßt

Freitag den 4. Februar d. J., Nachmittags 1 Uhr,

die Ausübung der Jagd auf ihrer Gemarkung auf dem Rathszimmer öffentlich versteigern, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Leiberstung, den 29. Januar 1876.
Das Bürgermeisteramt.
Frietsch.

Krankenheiler

Jodsoda-Seife, als ausgezeichnete Toiletteseife, Jodsoda-Schwefelseife gegen chronische Hautkrankheiten, Scropheln, Flechten, Drüsen, Kröpfe, Verhärtungen, Geschwüre (selbst bösartige und syphilitische), Schrunden, namentlich auch gegen Frostbeulen, verstärkte Quellsalz-Seife gegen veraltete hartnäckige Fälle dieser Art, Jodsoda und Jodsoda-Schwefelwasser, sowie das daraus durch Abdampfung gewonnene Jodsoda-Salz ist zu beziehen durch: E. Glock Sohn, Th. Brugier und F. Wolf & Sohn in Karlsruhe, A. Bopp in Bruchsal u. A. Gradmann in Konstanz.

Brunnen-Verwaltung Krankenheil in Tölz (Oberbayern). X.671.2.

Z.88. 2. **Rastatt.**

Gesuch. Ein Mädchen, auch gesetzten Alters, wird für ein Geschäft als Ladenmädchen gesucht. Stellung angenehm. Näheres durch die Expedition dieses Blattes.

Z.90. 2. Frankfurt a. M.

Associé-Gesuch.

In einem rentablen Fabrikgeschäft (Eisenbranche) wird wegen Fabricirung eines weiteren Artikels ein thätiger jüngerer Associé, Kaufmann, gesucht. Kapitaleinlage 40- bis 50,000 Mark.

Franko-Offerten unter **Hc 6200** befördern die Herren **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt a. M.**

Offene Lehrlingstelle.

X.957. 3. In einem Spezerei-, Glas- und Porzellanwaaren-Geschäft einer Garnisonsstadt Badens ist eine Lehrstelle sofort mit einem braven Mann, der die nöthigen Vorkenntnisse hat, zu besetzen.

Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Z.119. Nr. 37. Kenzingen.

Oeffentliche Aufforderung.

In Folge richterlicher Verfügung werden am

Montag den 14. Februar d. J., Nachmittags 1 Uhr,

im Rathhause zu Hecklingen den Leopold Röder Eheleuten von dort sämmtliche Liegenschaften in Gemarkung Hecklingen und Kenzingen öffentlich zu Eigenthum versteigert.

Hievon erhalten die an unbekanntem Orte weilenden Pfandgläubiger

1. Leopold Rosewitsch, früher in Eichstetten, und
2. Heinrich Levi Burger von dort,

mit der Aufforderung Nachricht, ihre Forderungen spätestens in der Versteigerungstagfahrt bei mir anzumelden, damit solche bei Verweisung des Erlöses berücksichtigt werden können. Zugleich wird auf § 951 der Prozeßordnung aufmerksam gemacht, wornach die auf Grund der Verweisung erfolgte Zahlung des Kaufschillinges die Wirkung hat, daß die versteigerten Güter von der Unterpfandslast befreit werden. Schließlich wird den Geladenen aufgegeben, einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Benachrichtigungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Kenzingen, den 27. Januar 1876.
Großh. Vollstreckungsbeamter:
Straub, Notar.

Y.890. Gemeinde Unterwittstadt.

Oeffentliche Aufforderung.

Die Grund- und Pfandbuchs-Bereinigung in Unterwittstadt betr.

Die Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten in den Grund- und Pfandbüchern hiesiger Gemeinde in der Zeit vom 23. Dezember 1832 bis 1. Januar 1846 erwirkt wurden, werden auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.Blatt 1860 Nr. XXX, und vom 28. Januar 1874, Gesetzes- und Verordnungsblatt 1874, Nr. 5, aufgefordert, ihre hiernach über dreißig Jahre alten Einträge

binnen sechs Monaten,

erneuern zu lassen, andernfalls dieselben nach Ablauf der angeführten Frist auf Grund der oben bezeichneten Gesetze gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der betreffenden Einträge liegt im Rathszimmer dahier zur Einsicht der Betheiligten offen.

Unterwittstadt, den 22. Januar 1876.

Das Pfandgericht:
Bender, Bürgmstr.

Der Vereinigungs-Kommissär:
Zier, Rathschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

Y.790. Nr. 1208. Donaueschingen. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 10. Juli v. J., Nr. 7239, an die auf Neudinger Gemarkung gelegenen Liegenschaften:

1. Lgrb. Nr. 1037. 3 Vrlg. Wiese beim Saurenbaum, ef. Richard Scherer, af. Wendelin Höflers Wittwe;
2. Lgrb. Nr. 1473. 1 Jcht. 51 Rth. Acker am Sumpfohrener Weg, ef. sich selbst, af. Konrad Preis;
3. Lgrb. Nr. 616. 22 Rth. Acker am Holzweg, ef. Leo Metzger, af. Theodor Münzer;
4. Lgrb. Nr. 356½. 1 Vrgl. 53 Rth. Acker in Tafeläcker, ef. Alois Heuzer, af. Joh. Rohrer;
5. Lgrb. Nr. 172 und 173½. 1 Jcht. 2 Vrgl. 30 Rth. Wiese auf dem Esel, ef. Anton Keller, af. Inhaber;
6. Lgrb. Nr. 10. 37¾ Rth. Garten beim Haus, ef. Josef Gönner, af. sich selbst;
7. Lgrb. Nr. 132. 2 Vrgl Acker am Michelberg, ef. Kaplanei, af. Nikolaus Münzer;
8. Lgrb. Nr. 159. 2 Vrgl. Wiesen auf der Pfingstweid, ef. Josef Kries, af. Martin Bürer;
9. Lgrb. Nr. 313. 2 Vrgl. Acker auf Theil ef. Martin Bürer, af. Allmend,

innerhalb der 2monatlichen Frist weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche erhoben wurden, werden solche dem neuen Erwerber, Ruppert Segi von Neudingen gegenüber für erloschen erklärt.

Donaueschingen, den 15. Januar 1876.
Großh. bad Amtsgericht.
Zepf.
Gäßler.

Y.744. Nr. 641. Staufen. Johann Georg Seelinger von Oberambringen und Michael Grathwohl Wittwe, Maria Elisabetha, geb. Seelinger, von Offnadingen besitzen auf Ableben ihres Vaters Franz Josef Seelinger von Offnadingen folgende Liegenschaften:

A. Auf der Gemarkung Norsingen.

73 Ar Acker im Menger Weitfeld, neben Anton Stoll und Hermann Gehri.

B. Auf der Gemarkung Biengen.

7 Ar 29 Meter Wiesen in den Sohlenmatten, neben Josef Seelinger Wittwe und von Schauenburg.

Wegen mangelnder Erwerbsurkunden verweigern die Ortsgerichte den Eintrag und die Gewähr zum Grundbuch.

Es werden alle Diejenigen, welche an genannten Liegenschaften dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens diese Rechte den Eingangsgenannten gegenüber für erloschen erklärt würden.

Staufen, den 19. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.
Ibert, Akt.

Y.715. Nr. 568. Tauberbischofsheim. Georg Seubert alt Wittwe von Wenkheim besitzt auf dortiger Gemarkung folgende Liegenschaften:

1.
43 Ruthen 2 Fuß Acker im Ofenthal, neben Kilian Semmel alt und Johann Neuser.

2.
92 Ruthen 98 Fuß Acker in der Linden, neben Jakob Schmitt und Nikolaus Finderling.

3.
43 Ruthen 29 Fuß Acker im Kiri, neben Jakob Stumpf und Kilian Semmel jg.

4.
62 Ruthen 43 Fuß Acker im Schüpferthal, neben Jakob Hörner und Leonhard Benedikt's Wittwe.

5.
41 Ruthen 63 Fuß Acker in der Kreuth, beiderseits neben Anstößer.

6.
92 Ruthen 98 Fuß Acker im Hänigsbuckel, neben Kilian Semmel alt und Jakob Hörner.

7.
92 Ruthen 98 Fuß Acker im Hänigsbuckel, neben Jakob Schmitt und Kilian Semmel.

8.
98 Ruthen 21 Fuß Acker im Besenreisig, neben Jakob Schmitt und Michael Kneuker, Sattler.

9.
45 Ruthen 79 Fuß Weinberg in der Brunnthaler Tanne, neben Martin Semmel und Kilian Semmel jg.

10.
51 Ruthen 34 Fuß Weinberg im Seubalsgras, neben Jakob Finderling und Melchior Seubert.

11.
38 Ruthen 85 Fuß Weinberg im Brachelberg, neben Johann Michael Seubert und Leonhard Landeck Wittwe.

12.
27 Ruthen 76 Fuß Wald im Neuenberg, neben Kilian Neger und Nikolaus Finderling.

13.
95 Ruthen 76 Fuß Acker im Ofenthal, neben Adam Meier und Georg Neger.

14.
83 Ruthen 27 Fuß Acker im Besenreisig, neben Jakob Schmitt und Johann Müller.

15.
62 Ruthen 45 Fuß Acker im Wertheimer Weg, neben Johann Oberdorf und Johann Michael Seubert.

16.
62 Ruthen 45 Fuß Acker im Dreimärker, neben zwei Böttigheimern.

17.
62 Ruthen 45 Fuß Weinberg im Rosenberg, neben Jakob Stumpf und Johann Hörner.

18.
41 Ruthen 63 Fuß Wald im Rith, neben Ursula Semmel, ledig und dem Trieb.

19.
12 Ruthen Baumland im Mühlrain, neben Andreas Thoma und Andreas Hörner.

20.
62 Ruthen 45 Fuß Acker im Böttigheimer Berg, neben Martin Semmel und Johann Hörner.

Mangels Eintrags des Erwerbstitels der Georg Seubert alt Wtw. verweigert der Gemeinderath in Wenkheim die Gewähr, daher alle Diejenigen, welche irgendwelche dingliche Rechte oder fideikommissarische Ansprüche an diese Grundstücke haben, oder zu haben glauben, aufgefordert werden, solche

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, ansonst solche der Georg Seubert alt Wtw. von Wenkheim gegenüber verloren gehen.

Tauberbischofsheim, den 9. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Elfner.

Y.818. Nr. 1251. Stockach. Die Heiligenvogtei Meßkirch besitzt seit unvordenklicher Zeit folgendes auf Mainwanger, bezhw. auf Madachhöfer Gemarkung belegenes Grundstück, für welches kein Eigenthumsnachweis und Eintrag im Grundbuche besteht.

3 Hekt., 65 Ar, 58 Met. Wiese, sogen. Meßnerwiese, einers. Jakob Häusler von Sauldorf, anders. Grundherrschaft Langenstein.

Es werden nun alle Diejenigen, welche daran in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte, dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, binnen

2 Monaten

anher diese Rechte und Ansprüche geltend zu machen, wiedrigens dieselben für die Aufgeforderten, aber nicht Erschienen im Verhältniß zu dem neuen Erwerber und Unterpfandsgläubiger verloren gehen.

Stockach, den 22. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jäckle.

Y.753. Nr. 751. Breisach. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 30. September 1875, Nr. 10,127, Rechte der genannten Art an die dort bezeichnete Liegenschaft nicht geltend gemacht worden sind, werden solche dem jetzigen Besitzer, nämlich der Gantmasse der † Georg Görig's Wittwe, Maria Barbara, gebornen Hohbieler, von Bickensohl, gegenüber für erloschen erklärt.

Breisach, den 17. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mößner.

Y.765. Nr. 610. Mosbach. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 10. November v. J., Nr. 11,346, keine Ansprüche der in derselben bezeichneten Art an den dort aufgeführten Liegenschaften innerhalb der gesetzlichen Frist geltend gemacht worden sind, so werden die etwa noch bestehenden Ansprüche der Gemeinde Sulzbach gegenüber für erloschen erklärt.

Mosbach, den 17. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rüttinger.

Ganten.

Y.807.2. Nr. 950. Durlach. Gegen Lindenwirth Jakob Schäfer von Königsbach haben wir Gant erkannt und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 17. Februar,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen im Inlande wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Durlach, den 21. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gärtner.

Y.846. Nr. 1063. Rastatt. Gegen Adlerwirth Josef Heck von Bietigheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 16. Februar,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzureten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Rastatt, den 21. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.
F. Kuhn.

Y.851. A.-Nr. 1202. Sinsheim. Ueber das Vermögen des Straßenwarts Josef Himmelstein von Kirchardt haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 2. März l. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrzahl der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Sinsheim, den 24. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mußler.
A. Häffner.

Y.819. Nr. 1698. Donaueschingen. Die Gant des Franz Xaver Brunner von Döggingen werden alle Diejenigen, welche bis zur heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Ansprüche an die Gantmasse nicht angemeldet haben, von derselben ausgeschlossen.

V. R. W.
Donaueschingen, den 20. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zepf.
Gäßler.

Y.752. Nr. 743. Breisach.

Die Gant gegen die Verlassenschaftsmasse des Schusters Georg Stocker von Wasenweiler.

Es werden diejenigen Gläubiger, welche bis heute ihre Forderungen nicht geltend gemacht haben, mit solchen von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Breisach, den 15. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mößner.

Y.743. Nr. 691. Ettenheim.

Die Gant gegen Heinrich Naudascher von Mahlberg betr.

I. Alle diejenigen Gläubiger, welche vor oder in heutiger Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

II. Nach Ansicht des § 1060 P.O. wird

ausgesprochen:

„Es sei die Ehefrau des Gantmanns, Ursula, geb. Weinacker, für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern."

Ettenheim, den 21. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schrempp.
Nuß.

Y.785. Nr. 1197. Rastatt.

Die Gant des Sigmund Löw, Möbelhändler dahier, betr.

Beschluß.

Das Gantverfahren gegen Sigmund Löw ist eingestellt und wird daher die Beschlagsverfügung vom 16. v. Mts., Nr. 20,787, wieder aufgehoben.

Rastatt, den 22. Januar 1876.
Großh bad. Amtsgericht.
Pfaff.

Y.723. Nr. 2061. Heidelberg.

Die Gant
gegen
Zimmermeister Valentin Sommer dahier betr.

Werden alle Diejenigen, welche in der Tagfahrt vom Heutigen die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.

Heidelberg, den 13. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kah.

Y.837. Nr. 495. Meßkirch.

Die Gant
gegen
die Verlassenschaft des Kreuzwirths Karl Meicht von Meßkirch betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Meßkirch, den 25. Januar 1876.
Großh. bad Amtsgericht.
Fleuchaus.

Y.820. Nr. 1092. Baden. In der Gantsache des Tapeziers Friedrich Schöppler von Baden werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.
Baden, den 21. Januar 1876.
Großh. bad Amtsgericht.
Fr. Mallebrein.
Hall.

Vermögensabsonderungen.

Y.808. Nr. 950. Durlach. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Lindenwirths Jakob Schäfer von Königsbach, Forderung und Vorzugsrecht betr., wird nach Ansicht des § 1060 Pr.Ordn.

erkannt:

Sei die Ehefrau des Lindenwirths Jakob Schäfer, Christiane, geb. Fahrer, von Königsbach für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

V. R. W.
Durlach, den 21. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gärtner.

Verschollenheitsverfahren.

Y.789. Nr. 1648. Donaueschingen. Da Josef Held von Döggingen auf die diesseitige Aufforderung vom 13. Januar v. J., Nr. 382, keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt und sein Vermögen dessen Bruder Johann Held, Landwirth in Gutmadingen, als muthmaßlichem Erben, in fürsorglichen Besitz gegeben.

Donaueschingen, den 20. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zepf.
Gäßler.

Y.823. Nr. 1994. Offenburg. Nach Ansicht des L.R.S. 115 ff. wird erkannt:

Nikolaus Ilg von Ortenberg wird für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen erbberechtigten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Offenburg, den 22. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Saur.

Entmündigungen.

Y.792. Nr. 1397. Engen. Der 36 Jahre alte, verwittwete Frz. Sales Häufle von Ehingen wurde wegen bleibender Gemüthsschwäche entmündigt und Landwirth Fidel Häufle von da als dessen Vormund ernannt.

Engen, den 21. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.
Oestering.

Y.813. Nr. 793. Adelsheim. Michael Krauß Wtb., Katharina, geb. Launer, von hier wurde wegen bleibender Gemüthsschwäche durch Erkenntniß vom 10. d. Mts, Nr. 294, entmündigt und ist Gemeinderath Konrad Horn von hier als Vormund für sie aufgestellt.

Adelsheim, den 26. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Farenschon.

Erbeinweisungen.

Y.833. Nr. 1425. Lörrach. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 7. v. M., Nr. 18,659, eine Einsprache nicht erhoben wurde, so wird nunmehr die Wittwe des Landolin Heizmann, Katharina, geborne Asal, von Hauingen in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Mannes eingewiesen.

Lörrach, den 25. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rothweiler.

Y.821. Nr. 854. Baden. Die Wittwe des Apothekergehilfen August Hecht, Marie, geb. Seiter, hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuch wird entsprochen werden, wenn

binnen 6 Wochen

keine Einsprache dagegen erfolgt.

Baden, den 21. Januar 1876.
Großh. bad Amtsgericht.
Fr. Mallebrein.

Y.647. 3. Nr. 675. Durlach. Karl Wolfinger Ehefrau, Christiane, geborne Rabold, von Grünwettersbach hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses der Heinrich Löffler Wtb, Barbara, geb. Rabold, von dort, nachgesucht. Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn innerhalb

zwei Monaten

keine Einsprachen dagegen begründet werden.

Durlach, den 8. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Goldschmidt.
Erb.

Erbvorladungen.

Y.784. Grießen. Engelbert Würtenberger von Küßnach ist zur Erbschaft seines unterm 21. Dezember v. J. verstorbenen Vaters Xaver Würtenberger, Altwirths von Küßnach, kraft Gesetzes berufen.

Da sein derzeitiger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, seine Erbansprüche

binnen 3 Monaten, a dato,

dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Grießen, den 22. Januar 1876.
Großh. Notar
Schott.

Y.817. Konstanz. Zur Erbverhandlung auf Ableben der ledigen Obsthändlerin Anna Maria Mogg hier werden folgende Anverwandte, über deren Dasein und Aufenthalt nichts Näheres bekannt, mit Frist von

drei Monaten

unter dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Falle einer Nichtanmeldung diese Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werde, welchen sie zukäme, wenn die Geladenen am Tage des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären; nämlich:

Die vier Geschwister Thomas, Katharina, Elisabetha und Rosa Ruf; ferner Theodor Mogg, Schleifer. — Alle aus Stetten a. k. M., dermalen muthmaßlich in Amerika.

Konstanz, den 29. Dezember 1875.
A. Dietrich, Notar.

Y.816. Konstanz. Karl Barth, Schlosser, aus Meersburg, seit 1870 vermißt, wird zur Erbverhandlung auf Ableben seines am 9. Dezember 1875 gestorbenen Vaters, des Assistenten Karl Barth hier, mit Frist von

drei Monaten

unter dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß die gedachte Erbschaft, falls dieser Ladung keine Folge gegeben wird, lediglich denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn der Geladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Konstanz, den 17. Januar 1876.
Großh Notar.
A. Dietrich.

Y.778. Lörrach. Ludwig Kringe von Hauingen, geboren den 12. Dezember 1838, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter, der Karl Kringel Wittwe, Katharina, geb. Watzenecker, von Hauingen berufen

Hievon wird der Genannte, dessen Aufenthaltsort nicht bekannt ist, mit dem Anfügen benachrichtigt, seine Erbansprüche innerhalb

drei Monaten

bei dem unterzeichneten Notar anzumelden und zu begründen, ansonst die Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, denen sie zukäme, wenn er, der Geladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Lörrach, den 18. Januar 1876.
Großh. Notar.
Huber.

Y.814. Neckarbischofsheim. Philipp Anton Schäfer, Weber, und Alexander Schäfer, Gärtner von Waibstadt, welche nach Amerika ausgewandert sind und deren Aufenthalt nicht bekannt ist, werden zur Verlassenschaftsverhandlung auf Ableben ihres am 5. Januar d. J. verstorbenen Bruders Wilhelm August Schäfer, ledig, von Waibstadt und ihres Vaters Johann Schäfer von da, mit Frist von

drei Monaten

unter dem Anfügen vorgeladen, daß in ihrem Nichterscheinungsfalle die Erbschaft den übrigen Geschwistern wird zugewiesen wären.

Neckarbischofsheim, den 21. Januar 1876.
Großh. Notar.
Liebler.

Y.815. Neckarbischofsheim. Friedrich Heiß, Wagner, von Daisbach, welcher in Amerika gestorben sein soll, oder dessen eheliche Nachkommen werden zur Verlassenschaftsverhandlung des am 8. Dezember 1875 verstorbenen Philipp Heiß, ledig, von Daisbach, mit Frist von

drei Monaten

unter dem Anfügen vorgeladen, daß in ihrem Nichterscheinungsfalle die Erbschaft den übrigen Geschwistern wird zugetheilt werden.

Neckarbischofsheim, den 21. Januar 1876.
Großh. Notar.
Liebler.

Y.665.2. Oberkirch. Moritz und Josef Schall von Ulm, deren Aufenthaltsorte diesseits unbekannt, sind zur Erbschaft ihrer am 21. v. Mts., verstorbenen Mutter, der Josef Schall Ehefrau, Gertrude, geb. Boschert, von Ulm, mitberufen. Dieselben werden andurch mit Frist von

— drei Monaten —

aufgefordert, sich zu den Theilungsverhandlungen anzumelden, ansonst der Nachlaß Denjenigen zugeschieden würde, welche ihn erhielten, wenn die Aufgeforderten zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wären.

Oberkirch, den 18. Januar 1876.
Der Großh. Badische Notar:
L. Mühl.

Y.776. Sinsheim. Sophie Hammel, Ehefrau des Schuhmacherr Johannes Brenner, von Untergimpern ist zur endgiltigen Theilung des Nachlasses ihres durch Beschluß Großh. Bezirksamts Neckarbischofsheim vom 26. Juni 1845, Nr. 11,573 für verschollen erklärten Bruders, Johann Georg Hammel von Obergimpern, mitberufen.

Da deren jetziger Aufenthalt diesseits gänzlich unbekannt ist, so wird dieselbe zu der Vermögensaufnahme und zugleich zu den Erbtheilungsverhandlungen hiermit öffentlich mit dem Bedeuten vorgeladen, daß wenn sie innerhalb

drei Monaten

nicht erscheint, die Erbschaft lediglich Denen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit, wo der Verschollene vermißt wurde, oder die letzten Nachrichten von ihm eingelaufen sind, nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Sinsheim, den 13. Januar 1876.
Ott, Notar.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handelsregister-Einträge.

Y.800. Nr. 772. Billingen. Zu O.Z. 11 wurde heute in das Firmenregister dahier eingetragen:

Als Prokurist der Firma „Rudolf Kienzler in Villingen" wurde Hermann Dörer von hier bestellt, welcher das Recht eigener Unterschrift hat und die Firma selbständig vertreten kann.

Villingen, den 22. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Krauß.

Y.736. Nr. 1560. Heidelberg. Unter O.Z. 332 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:

Firma J. Ullmann hier. Inhaber ist Kaufmann Jakob Ullmann hier. Ehevertrag mit Clara, geb. Löb, von Monsheim, datirt Monsheim, 5. März 1869, wonach ausschließliches Eigenthum (Sondergut) eines jeden Ehetheils Alles bleibt, was derselbe im Augenblick der Trauung besitzt, also sogleich mit in die Ehe bringt und Alles, was derselbe während der Ehe durch Erbgang oder freigebige Verfügung (Schenkung, Vermächtniß) erwirkt, dies Sondergut bleibt auch ausschließlich belastet mit den Schulden, welche sein Eigenthümer zur Zeit der Trauung hat, also sogleich mit in die Ehe bringt und mit den Schulden, welche sein Eigenthümer während der Ehe durch Annahme von Erbschaften, oder freigebigen Verfügungen macht, oder übernimmt. Gemeinschaftlich zwischen beiden Ehegatten und falls die Frau (oder deren Erben) dereinst die Gütergemeinschaft annimmt, Hälfteweise unter beide zu theilen ist, nur das, was dieselben während der Ehe aus den Früchten ihres Sondergutes und des Fleißes ihrer Hände oder besonderer Glücksfälle nach Bestreitung der Lasten des Hausstandes durch Sparsamkeit erübrigen, mit einander erringen (die Errungenschaftsgemeinschaft), das Leibgeräthe aber (Kleidung, Leibweißzeug und Schmuck), welches sich bei Auflösung der ehelichen Erwerbsgesellschaft vorfindet, ist Sondergut desjenigen Gatten, zu dessen Gebrauch es bestimmt ist, ohne Rücksicht auf Werth und Ursprung als ein Ersatz in Bausch und Bogen für das eingebrachte Leibgeräthe, also ohne weiteren Ersatzanspruch und ohne weitere Ersatzschuldigkeit der Gütergemeinschaft. Das Sondergut der Frau wird dereinst vor dem Manne aus der Gemeinschaft und wenn diese nicht reicht aus des Mannes Sondergut ersetzt, soweit es nicht in Natur zurückgegeben werden kann, selbst wenn die Frau die Gemeinschaft annimmt. Das Einbringen kann auf jedem Weg Rechtens erwiesen werden, namentlich auch durch Privaturkunden und insbesondere das Einbringen der Frau durch einfache Empfangsbescheinigung des Mannes.

Heidelberg, den 4. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Christ.
Henninger, A. j.

Y.762. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen:

1. O.Z. 556 des Firm.Reg. Bd. I. zur Firma: F. Poujarniscle und Bender in Mannheim.
   Die Prokura des Kaufmanns Gustav Horst für diese Firma ist erloschen.
   Augustin Bender ist als Prokurist bestellt.
2. O.Z. 398 des Firm.Reg. Bd. I.
   Die Firma „J. Hirschbach" in Mannheim ist erloschen.
3. O.Z. 141 des Ges.Reg. Bd. II. zur Firma Kiebiger u. Cp. in Mannheim.
   Die bisherigen Theilhaber Albert Kiebiger und Jenny-Hindermann sind unterm 30. Dezember v. J. ausgetreten und sind zugleich als nunmehrige Gesellschafter eingetreten: 1) Der bisherige Prokurist Karl Robert Leser u. 2) Friedrich Spörry, Kaufmann dahier, von denen ein Jeder berechtigt ist, die Firma zu zeichnen.
4. O.Z. 37 des Firm.Reg. Bd. II.
   Die Firma „F. H. Knecht" in Mannheim ist erloschen.
5. O.Z. 236 des Ges.Reg. Bd. II.
   Firma „Knecht u. Hoefer" in Mannheim. Die beiden, zur Firmenzeichnung gleichberechtigten Theilhaber dieser unterm 1. l. M. errichteten offenen Handelsgesellschaft sind: 1) Friedrich Heinrich Knecht, Kaufmann in Mannheim, 2) Jean Hoefer, Kaufmann von Ilvesheim, wohnhaft dahier.
6. O.Z. 237 des Ges.Reg. Bd. II.
   Firma: „Gebrüder Steinel" in Mannheim, offene Handelsgesellschaft, errichtet unterm 1. l. M. Die beiden, zur Firmenzeichnung gleichberechtigten Theilhaber sind die Kaufleute Wilhelm und Albert Steinel dahier.
7. O.Z. 238 des Ges.Reg. Bd. II.
   Firma: Gliemann u. Kahn in Mannheim. Die beiden, zur Firmenzeichnung gleichberechtigten Theilhaber dieser unterm 1. l. M. mit Sitz dahier errichteten offenen Handelsgesellschaft sind: 1) Max Gliemann, Kaufmann aus Kodleme bei Trachenberg in Schlesien, wohnhaft dahier, und 2) Max Maier Kahn aus Lichtenau, Kaufmann, wohnhaft in Mannheim.
8. O.Z. 396 des Ges.Reg. Bd. I. zur Firma „Ph. Jac. Eglinger" in Mannheim.
   Kaufmann Friedrich Heinrich Eglinger dahier ist als Prokurist bestellt.
9. O.Z. 302 des Ges.Reg. Bd. I. zur Firma: Braun u. Kahn in Mannheim.
   Die Gesellschaft ist unterm 9. l. M. aufgelöst.

Mannheim, den 14. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ullrich.

Y.798. Nr. 1791. Bruchsal. Zu O.Z. 260 des Firmenregisters Firma Gustav Weber Bruchsal wurde das Erlöschen dieser Firma eingetragen.

Bruchsal, den 20. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

Strafrechtspflege.

Urtheilsverkündungen.

Y.810. Nr. 168. Strafkammer. Freiburg.

J. A. S.
gegen
Leopold Lütte von Schopfheim,
wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht,

wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Leopold Lütte von Schopfheim sei des Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht für schuldig zu erklären, und deßhalb in eine Geldstrafe von dreihundert Mark oder im Falle der Unbeitreibbarkeit in eine Gefängnißstrafe von sechs Wochen, sowie in die Kosten des Strafverfahrens und des Urtheilvollzugs zu verurtheilen.

V. R. W.

Dies wird dem flüchtigen Angeklagten hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Freiburg, den 13. Januar 1876.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
v. Hillern.
v. Bodman.

Y.799, Nr. 1298. Lahr.

J. A. S.
gegen
den Reservisten Jakob Erhardt von Dinglingen
wegen
unerlaubter Auswanderung.

Wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

daß der Reservist Jakob Erhardt von Dinglingen der Uebertretung für schuldig zu erklären sei, ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, und daß derselbe deßhalb, unter Verfällung in die Kosten der Untersuchung, in eine Geldstrafe von 100 M. zu verurtheilen sei.

V. R. W.
Beschluß.

Vorstehendes Urtheil wird dem Jakob Erhardt auf diesem Wege bekannt gemacht.

Lahr, den 17. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wilckens.

Y.812. Nr. 9724. Breisach. Die Ersatzreservisten I. Klasse: Gustav Levi Blum und Karl August Jakob von Ihringen sowie Hermann Weber, Schuster von Rothweil, wurden durch diesseitiges Urtheil vom Heutigen der unerlaubten Auswanderung für schuldig erklärt und deßhalb jeder in eine Geldstrafe von sechszig Mark, sowie zur Tragung der Kosten verurtheilt — was hiemit veröffentlicht wird.

Breisach, den 17. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mößner.

Verm. Bekanntmachungen.

Z.929. 2. Lörrach.

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge gantrichterlicher Verfügung werden am

Mittwoch den 16. Februar d. J.,
Vorm. 9 Uhr,
im Rathhaus dahier

die nachbeschriebenen, zur Gantmasse des Apothekers Ernst Sickenberger dahier gehörigen Liegenschaften öffentlich versteigert und als Eigenthum zugeschlagen, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird.

Ein massiv von Stein erbautes vierstöckiges Wohnhaus mit gewölbten Kellern, Hinter- und Nebengebäuden, Laboratorium, Hofraum und Garten, am Marktplatze hiesiger Stadt gelegen, neben Bäcker Groß und Heinrich Say, mit Apothekerprivilegium, Apothekereinrichtung und Vorräthen.

Anschlag . . . . . 110,060 M.

Einmal Hundert Zehn Tausend Mark.

Dieses auf der Stelle der frühern Apotheke im Jahr 1868 von Grund aus neu und massiv aus Stein gebaute Wohnhaus, enthält alle zum Betriebe einer Apotheke gehörigen Räumlichkeiten auf das Eleganteste und Zweckmäßigste eingerichtet, da beim Neubau hierauf Rücksicht genommen worden ist.

Inmitten der hiesigen Stadt am Marktplatze gelegen, mit altem bewährtem Rufe, wurde seit vielen Jahren auf diesem Platze eine Apotheke mit sehr gutem Erfolg betrieben und hat der Käufer die schönste Gelegenheit, ein sehr rentables Geschäft anzutreten, welches, von einer sehr wohlhabenden Landbevölkerung umgeben, guten Erfolg verspricht.

Die hiesige Stadt mit über 6200 Einwohnern, zählt 5 vollauf beschäftigte Aerzte, 7 Fabriken und verschiedene andere industrielle Etablissements, ist 1½ Stunden von Basel, im herrlichen Wiesenthal des badischen Oberlandes gelegen mit Eisenbahnstation.

Als Anzahlung sind 30,000 Mk. bedungen, für den Kaufschillingsrest können die möglichst günstigsten Zahlungsbedingungen zugesichert werden. Sollte bei dieser Steigerungstagfahrt der Anschlag nicht geboten und eine zweite Steigerung nothwendig werden, so bleibt das Geschäft in der Zeit von der ersten bis zur zweiten Steigerung geschlossen.

Die Steigerungsbedingungen liegen bis zum Steigerungstage auf der Kanzlei des unterzeichneten Notars zur Einsicht offen.

Lörrach, den 15. Januar 1876.
Der Großh. Notar.
Huber.

Z.58. 2. Freiburg.

Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung wird aus der Gantmasse des Bierbrauers Eugen Kleis dahier

Donnerstag den 3. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

im städtischen Rathhause dahier

Haus Nr. 34 der Salzstraße, bestehend in einem dreistöckigen Wohngebäude mit Wirthschafts-Lokalitäten, Balkenkeller und Dachraum,
einem dreistöckigen Seitenbau mit Gang,
einem Brauereigebäude mit Malzdarre und gewölbtem Keller,
einem zweistöckigen Stall- und Remiegebäude, Haus- und Hofplatz,
Alles 500 □Meter neben August Blattmann und Stadtgemeinde,
taxirt . . . . . 62,700 Mk.,

öffentlich versteigert, und erfolgt der endgiltige Zuschlag, auch wenn der Schätzungspreis nicht geboten wird.

Freiburg, den 20. Januar 1876.
Der Vollstreckungsbeamte:
Roman.

Z.111. Walldürn.

Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Frankenmüller Michael Josef Götz in Walldürn die nachverzeichneten Liegenschaften am

Freitag den 25. Februar d. J.,
früh 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Walldürn öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften

A. Walldürner Gemarkung:

	Anschlag.
1. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Mahlmühleeinrichtung, Scheuer, Stallung, Holzremise, in dem Hornbacher-Thale, die Frankenmühle genannt . . .	4120 M.
2. 2 Viertel 44 Ruthen Wiesen am großen Mobrunnen .	514 „
3. 1 Morgen 1 Viertel 25 Ruthen Wiesen im kleinen Mobrunnen	860 „
4. 1 Morgen 43 Ruthen Wiesen und Garten an der Mühle .	1370 „
5. 1 Morgen 1 Viertel 39 Ruthen Wiesen unten an der Mühle	1980 „
6. 1 Morgen 7 Ruthen Acker oben an der Mühle auf den Garten stoßend	514 „
7. 3 Viertel 4 Ruthen Rain an diesem Acker und zwar am Mühlgraben hinaufziehend . .	170 „
8. 2 Viertel Krautgarten . .	340 „
9. 3 Viertel 9 Ruthen Gras- und Baumstück	345 „
10. 14 Morgen 2 Viertel 16 Ruthen Ackerland	6500 „
11. 2 Morgen 9 Ruthen Rain an diesem Acker mit Hecke . .	220 „
12. 1 Morgen 1 Vierte 39 Ruthen Wüstung	160 „
13. 7 Morgen 2 Viertel 41 Ruthen Wald	1350 „

B. Auf Hainstadter Gemarkung:

14. 3 Viertel 83 Ruthen Wiesen im Thal	310 M.
15. 2 Morgen Wiesen (Heumatte und Holzhecke) am Rüdtschen rothen Rain	255 „
Summe	19,008 M.

(Neunzehntausend acht Mark)

Walldürn, den 20. Januar 1876.
Der Vollstreckungsbeamte.
Brennig, Notar.

X.980. 3. Nr. 74. Freiburg.

Vergebung von Eisenguß-Arbeiten

für die

Centralstrafanstalt in Freiburg i. B.

Die Lieferung von 38914 Kg. größerer Eisenguß-Arbeiten mit zugehörigen 2712 Kg. Schmiedarbeiten für den Centralbau und zwei Zellenflügel soll im Submissionswege in Akkord gegeben werden.

Pläne, Werkzeichnungen, Kostenanschlag und Akkordbedingungen liegen von heute an in dem Baubureau (Röderstraße Nr. 9) zur Einsicht auf.

Die Angebote sind nach Prozenten des Voranschlages aufzustellen und längstens bis

Samstag den 5. Februar d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

versiegelt und mit bezeichnender Aufschrift versehen, portofrei daselbst abzugeben.

Freiburg, den 21. Januar 1876.
Der Großh. Baubeamte:
Hemberger,
Bez.-Bauinspector.

Z.92. 2. Nr. 164. Offenburg.

Miethe einer Dampfbaggermaschine.

Unterzeichnete Stelle sucht eine Dampfbaggermaschine von geringem Tiefgang mit schiefer Baggerleiter auf ca. 3—4 Monate zu miethen.

Auch könnten Baggerarbeiten selbst in Akkord gegeben werden.

Angebote sind an Ingenieur Manz in Kehl einzureichen.

Offenburg, den 26. Januar 1876.
Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion.
Beger.

Z.108. 1. Nr. 208. Bruchsal. (Stammholz-Versteigerung.) Aus dem Domänenwald „Lußhardt" werden versteigert,

Dienstag, den 8. und Mittwoch den 9. Februar l. J.,

in den Abtheilungen I. 3, 5, 6, 9, 10, 11, 13, 14, 15, 16; II. 1, 2, 3; III. 3, 4. 5, 6, 8, 9, 10, 11, 14, 15, 17 u. 31: 346 Stämme Eichen, Holländer-, Nutz- und Bauholz; eine Rothrusche von 7.96 Festmeter; 20 Stämme Eschen; 3 Weißbuchen; 3 Weißruschen; 105 Erlen von ½ bis 2 Festmeter Inhalt; 6 Forlenstämme Nutzholz.

Zusammenkunft je früh ½10 Uhr in der Brauerei von Helmling hier.

Die Akkordanten Meigel von Karlsdorf und Bechtler von Stettfeld, sowie die betreffenden Waldhüter werden das Holz auf Verlangen vorzeigen.

Bruchsal, den 27. Januar 1876.
Großh. Bezirksforstei.
Menzer.

Z.115. 1. Nr. 38. Forbach.

Holzversteigerung.

Aus diesseitigen Domänenwaldungen versteigern wir mit halbjähriger Borgfristbewilligung am

Mittwoch, den 9. Februar d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

im Gasthaus zum Löwen in Lichtenthal:

a. Nutzholz:
342 Baustämme I. Klasse, 678 Säglötze, 10 Spaltklötze;

b. Brennholz:
334 Ster buchenes Scheitholz, 1149 Ster Nadelscheitholz, 9 Ster buchenes Prügelholz, 1409 Ster gemischtes Prügelholz (Kohlholz), 885 Wellen.

Auszüge aus den Aufnahmslisten ertheilt Waldhüter Müller in Herrenwies.

Forbach, den 28. Januar 1876.
Großh. Bezirksforstei Herrenwies.
A. A.: Lauterwald.

Z.59. 2 Nr. 22. Friedrichsthal. (Holzversteigerung.) Aus Großh. Hardwalde werden versteigert:

Donnerstag den 3. Februar,
Abth. V, 4 Schömichen Jagen,
50 Stämme Eichen, I., II.. u. III. Classe,
5 „ Forlen,
60 „ Tannen,
13 starke Rothbuchen-Klötze,
25 tannene Sprieß- und Gerüst-Stangen,
2 Ster buchenes, 9 Ster eichenes Scheitholz und 296 Ster eichenes Stockholz.

Freitag den 4. Februar,
Abth. V. 12 Vorsenz,
334 Ster buchenes Scheitholz, 47 Ster buchenes und 19 Ster forlenes Prügelholz, 4725 Stück buchene Wellen und 12 Loos Schlagraum.

Samstag den 5. Februar
Abth. III, 18 Tabakschlag,
1 Stamm Eichen Nutzholz,
311 Stämme Forlen, Bau- und Nutzholz,
23 Ster buchenes Scheitholz, 16 Ster buchenes und 32 Ster forlenes Prügelholz, 425 Stück buchene Wellen und 12 Loos Schlagraum.

Die Zusammenkunft ist am 3. auf der Friedrichsthaler Allee an der Stutenseer Querallee, am 4. auf dem Friedrichsthaler-Grabener Weg am Liedolsheimer Parkthor, am 5. auf der Grabener Allee an der Stutenseer Querallee, jedesmal früh 9 Uhr.

Friedrichsthal, den 25. Januar 1876.
Großh. Hof-Bezirksforstei.
von Merhart.

X.990. 2. Nr. 96. Odenheim. (Stammholzversteigerung.) Aus Domänenwaldungen des Forstbezirks Odenheim werden versteigert:

Samstag den 5. Februar d. J.,
aus dem District Kraftsgrund:
16 Eichstämme;
aus dem District Steinacker:
18 Eichen- und 4 Buchstämme;
aus dem District Forstwald:
121 Eichen- und 1 Buchstamm, Holländer-, Bau- und Nutzholz

Die Stämme werden vorgezeigt von Waldhüter Berberich in Tiefenbach, Waldaufseher König in Waldangelloch und Waldhüter Klock in Neuenbürg.

Die Versteigerung findet Mittags 1 Uhr im Rathhaus zu Odenheim statt.

Odenheim, 22. Januar 1876.
Großh. bad. Bezirksforstei.
Widmann.

Z.91. 1. Gengenbach.

Holzversteigerung.

Aus den Domänenwaldungen des Forstbezirks Gengenbach werden mit Borgfrist bis 1. August d. J. versteigert:

Montag den 7. Februar d. J.,
Vorm. 10 Uhr,

im Gasthaus zum Adler dahier,

1. aus Distrikt Mooswald, Abth. Blechtannenmatt u. Klausenwald:
   650 meist fichtene Hopfenstangen I. Classe, 625 II. Cl., 1050 III. Cl., 1200 IV. Cl., 2000 Rebstecken, 800 Bohnenstecken, 130 Ster fichtenes Rebstockenholz;
2. aus Distrikt Schnaitberg, Abth. Lampertskopf:
   900 fichtene Hopfenstangen I. Cl., 1200 II. Cl., 1500 III. Cl., 2500 IV. Cl., 7000 Rebstecken, 2500 Bohnenstecken, 45 Ster fichtenes Prügelholz und einige Loose Schlagraum;
3. aus Distrikt Hüttersbach, Abth. Winterwald:
   575 tannene Hopfenstangen I. Cl., 750 II. Cl., 1525 III Cl., 1950 IV. Cl., 5825 Rebstecken, 6700 Bohnenstecken.

Gengenbach, den 27. Januar 1876.
Großh. Bezirksforstei.
Mezel.

Z.101. Pforzheim.

Stangenversteigerung.

Samstag den 5. Februar d. J.,
Mittags 11½ Uhr,

werden im Gasthaus zum Rößle in Eutingen aus der bei Eutingen gelegenen Domänenwald-Abtheilung Frauenwald öffentlich versteigert:

3175 I. Kl.
6700 II. Kl.
8475 III. Kl. } fichtene Hopfenstangen,
6800 tannene Rebstecken,
2700 „ Bohnenstecken.

Waldhüter Käshammer zu Eutingen wird auf Verlangen der Kaufliebhaber das Holz im Wald besonders vorzeigen.

Pforzheim, den 26. Januar 1876.
Großh. bad. Bezirksforstei.
Hofmann.

Z.82. 2. Mörsch.

Holzversteigerung.

Die Gemeinde Mörsch, Bezirksamt Ettlingen, läßt am Montag den 7., Dienstag den 8. und Mittwoch den 9. Februar d. J. in ihrem Hardtwald

1007 Stämme Eichen und ca. 15 Stämme Forlen,

welche sich zu Bau- und Nutzholz eignen, öffentlich versteigern; es wird hierbei bemerkt, daß die Forlen den letzten Tag versteigert werden..

Die Zusammenkunft ist jeden Tag Morgens 9 Uhr bei der Pflanzschule, allwo die näheren Bedingnisse eröffnet werden.

Mörsch, den 26. Januar 1876.
Bürgermeisteramt.
Dambach.

Z.102. Rastatt.

Nutzholzversteigerung.

Die Stadtgemeinde Rastatt läßt an den nachbenannten Tagen folgende Nutzhölzer öffentlich versteigern, und zwar

Montag den 7. Februar und
Dienstag „ 8. dto. 1876:

65 Stämme Eichen, worunter 1 Holländer,
215 „ Eschen,
26 „ Ruschen,
66 „ Erlen,
12 „ Hainbuchen,
1 Stamm Birke,
1 „ Aspe.

Die Zusammenkunft ist jeweils Vormittags 9 Uhr, auf dem Murgdamme bei dem Hiebschlage im Waldbistrikte Große Brusert.

Rastatt, den 28. Januar 1876.
Der Gemeinderath.
Sallinger.
vdt. Bauer.

Z.94. 1 Teutschneureuth.

Schafweid-Verpachtung.

Die Gemeinde Teutschneureuth, Amtsbezirks Karlsruhe, läßt in ihrem Genossenschaftswald am

Dienstag den 15. Februar d. J.,
Mittags 1 Uhr,

auf ihrem Rathhause 600 Morgen, oder 215 Hektar Platz zum Betreiben einer Schaafheerde, für die Zeit vom 1. April bis 1 Okt. d. J. öffentlich in Pacht versteigern, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Die nähere Bedingungen können jeden Tag auf unserem Rathhause eingesehen werden.

Teutschneureuth, den 28. Januar 1876.
Der Waldausschuß:
Baumann.

Z.70. 2. Durlach.

Jagdverpachtung.

Das Jagdrecht des V. Distrikts in der Gemarkung Durlach wird

Samstag den 5. Februar d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

im hiesigen Rathhause mittelst öffentlicher Steigerung verpachtet.

Die Beschreibung des Jagdgebietes kann täglich auf der Gemeinderaths-Kanzlei eingesehen werden.

Durlach, den 24. Januar 1876.
Gemeinderath.
J. Abw. d. B.:
F. Lichtenberger.
Siegrist.

Verkaufs Anzeige.

Z.75. 2. Eines der ältesten Mineralwassergeschäfte mit großer Kundschaft, Dampfmaschine und 2 vorzüglichen Apparaten, nebst allen dazu gehörigen Vorrichtungen, Siphons, Flaschen in einer Garnisonsstadt Badens unter billigen Bedingungen zu verkaufen.

Die nöthigen Räumlichkeiten mit Wohnung könnten in Miethe gegeben werden.

Anfragen zu richten an die Expedition dieses Blattes.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.